

Beschlussvorlage	Datum: 13.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 13 SGB VIII - Lunte e. V. - "pro.beruf plus"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Lunte e. V. für das Projekt „pro.beruf plus“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 84.488,72 EUR und für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 86.539,32 EUR, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Die Jugendberufshilfe ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Bei dem für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzigartigen Kooperationsprojekt mit der Bundesagentur für Arbeit lernen Jugendliche der 8. – 11. Klassen aller Schularten (einschließlich Förderschulen) aus Rostock zusätzlich zu schulischen Pflichtangeboten verschiedenste Berufsbilder kennen und können sich in den Betrieben vor Ort im Rahmen von Praktika ausprobieren. Ziel des Angebots ist die Senkung der Ausbildungsabbrecherquote und die Steigerung der Chancen im Übergang von Schule zu Beruf. In seiner

sozialpädagogischen Gestaltung des Angebots kann der freie Träger seine langjährigen Erfahrungen im arbeitsweltbezogenen Bereich und seine tragfähigen Kooperationspartner für viele Rostocker Schulen bedarfsorientiert einsetzen.

Seit dem 01.01.2018 ist das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für diese Maßnahme gegenüber der Bundesagentur für Arbeit Antragsteller. Die neue Ko-Finanzierung bei der BA HRO erfolgte aufgrund des sehr kurzfristigen Wegfalls des bisherigen Finanzierungsmodells über die freihändige Vergabe nach VOL/A.

Die Maßnahme wird durch den Träger Lunte e. V. durchgeführt, der seit mehreren Jahren fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe und der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gesammelt hat. Die Voraussetzungen nach Maßgabe der §§ 175 ff. SGB III werden erfüllt.

Vorbehaltlich zuvor genannter Beteiligung durch die Bundesagentur für Arbeit Rostock wird folgender Vorschlag unterbreitet:

- Förderung des Projektes mit 1 Feststelle
- Kosten für Aufwendungen Dritter
- Miet- und Sachkosten.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	84.488,72 Euro
Eigenmittel	0,00 Euro
Drittmittel	0,00 Euro
Zuschuss der HRO	84.488,72 Euro
davon Personalkosten	48.367,37 Euro
und Honorar, Miet- und Sachkosten	36.121,35 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden mit 49% durch die Bundesagentur für Arbeit und mit 51% durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gefördert. Eigenmittel können nicht erbracht werden. Das Projekt wird jedoch durch Eigenleistungen des freien Trägers unterstützt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	86.539,32 Euro
Eigenmittel	0,00 Euro
Drittmittel	0,00 Euro
Zuschuss der HRO	86.539,32 Euro
davon Personalkosten	50.332,10 Euro
und Honorar, Miet- und Sachkosten	36.207,22 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden mit 49% durch die Bundesagentur für Arbeit und mit 51% durch die Hanse- und Universitätsstadt gefördert. Eigenmittel können nicht erbracht werden. Das Projekt wird jedoch durch Eigenleistungen des freien Trägers unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301 Bezeichnung: Schul- und Jugendsozialarbeit (§§13,14 SGB VIII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36301.41441030	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund – Projekte Berufsorientierung	41.399,47 Euro			
2018	36301.61441030	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund – Projekte Berufsorientierung zweckgebunden			41.399,47 Euro	
2018	36301.55512014	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Bundesagentur für Arbeit – Projekt Berufsorientierung		41.399,47 Euro		
2018	36301.75512014	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Bundesagentur für Arbeit – Projekt Berufsorientierung				41.399,47 Euro
2018	36301.55512015	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		43.089,25 Euro		
2018	36301.75512015	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				43.089,25 Euro
2019	36301.41441030	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund – Projekte Berufsorientierung	42.404,26 Euro			

2019	36301.61441030	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund – Projekte Berufsorientierung zweckgebunden			42.404,26 Euro	
2019	36301.55512014	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Bundesagentur für Arbeit – Projekt Berufsorientierung		42.404,26 Euro		
2019	36301.75512014	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Bundesagentur für Arbeit – Projekt Berufsorientierung				42.404,26 Euro
2019	36301.55512015	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		44.135,06 Euro		
2019	36301.75512015	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				44.135,06 Euro



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

